

Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Freiburg nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

**Rechtsanwaltskammer
Freiburg
Gartenstr. 21
79098 Freiburg**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter: Tel.: Fax: E-Mail.
Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

_____ und beantrage nach Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Freiburg.

Ergänzend beziehe ich mich auf die Angaben in dem beiliegenden Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in

(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in:
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei _____

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich werde eine Zweigstelle unterhalten in:

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 3 BRAO).

Ich unterhalte eine Vermögensschadensversicherung zu der

Policen-Nr. _____

bei der _____.

Die Versicherung ist von mir am _____ über den Kammerwechsel informiert worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

- a) § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 LDSG berechtigt die Rechtsanwaltskammer zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die RAK Freiburg speichert Ihre Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Freiburg Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis, § 31 BRAO, § 16 LDSG.
- d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen von deren Zuständigkeit übermittelt werden, § 16 LDSG.
- e) Wenn Sie der RAK Freiburg gegenüber freiwillig Spezialkenntnisse, Rechtsgebiete oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Freiburg, § 14 Abs. 1 LDSG.
- f) Ihre personen- und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Freiburg einsehen und über die Geschäftsstelle aktualisieren lassen.

Ort, Datum

Unterschrift